



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
10. Mai 2006

An die bayerische Presse

Bayerischer Landkreistag stimmt Rahmenvertrag zur Interdisziplinären Frühförderung zu

Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2006 dem Rahmenvertrag zur Interdisziplinären Frühförderung zugestimmt. Damit können die Verhandlungen auf Landesebene zum Rahmenvertrag mit den Krankenkassenverbänden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege nach über drei Jahren abgeschlossen werden. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, fasste die Beratungen im Präsidium folgendermaßen zusammen: „Wir haben immer noch Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Rahmenvertrags. Auch die Auswirkungen des Rahmenvertrags auf die Kostenentwicklung in der Frühförderung sehen wir kritisch. Wir meinen aber, dass der Rahmenvertrag insgesamt eine tragfähige Grundlage darstellt, um die Interdisziplinäre Frühförderung im Freistaat Bayern voranzubringen.“

Die unzureichende Rechtslage bei der 2001 durch den Gesetzgeber eingeführten Komplexleistung der Interdisziplinären Frühförderung hat dazu geführt, dass erst jetzt ein einvernehmliches Vertragswerk vorgelegt werden konnte. Die Komplexleistung fasst die bisher von den örtlichen Sozialhilfeträger zu zahlenden Leistungsbestandteile der heilpädagogischen Maßnahmen mit den medizinisch-therapeutischen Leistungen zusammen, die von den Krankenkassen erstattet werden. Präsident Zellner dazu: „Die Erwartungen der Landkreise als örtliche Sozialhilfeträger waren zu Beginn der Verhandlungen eigentlich ganz andere. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Jahr 2001 hatten wir die Erwartung, dass sich die Krankenkassen bei der Frühförderung als Kostenträger weitaus stärker engagieren als bisher. Von dieser Erwartung aus betrachtet ist der Rahmenvertrag unzureichend, da die Kassen nur unverhältnismäßig mehr als in der Vergangenheit beitragen. Die Hauptlast liegt weiterhin bei den örtlichen Sozialhilfeträgern. Der Rahmenvertrag schafft aber eine gemeinsame Grundlage für die Frühförderstellen und die Kostenträger und bringt mehr Transparenz in die Leistungserbringung.“

Klargestellt werden muss nach Auffassung des Präsidiums allerdings, dass der Rahmenvertrag sich ausschließlich auf Komplexleistung der Interdisziplinären Frühförderung und nicht auf die einzelnen Leistungsbestandteile bezieht. Nur die interdisziplinär erbrachte Komplexleistung rechtfertigt aufgrund ihres qualitativ höherwertigen An-

spruchs einen höheren Entgeltsatz. Einfache heilpädagogische oder medizinisch-therapeutische Leistungen werden weiterhin außerhalb des Rahmenvertrags abgerechnet und nach anderen Sätzen vergütet.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>